

Schutz und Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes auf den Ferienhöfen der Familie Gummelt

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass am 15.06.2021 weitreichende Lockerungen durch das Brandenburger Kabinett beschlossen wurden.

Die neue Umgangsverordnung beinhaltet im § 5, dass in Landkreisen, die 5 Tage in Folge eine Inzidenz von unter 20 haben, die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises bei Anreise, sowie zum Kinderreiten bzw. bei Kutsch- und Kremserfahrten entfällt. **Momentan sind keine Testnachweise nötig. Das Ausfüllen der Meldebescheinigung, sowie das Einhalten der Maßnahmen zum Infektionsschutz (Hygiene-, Abstands- und Kontaktregeln) sind auf den Ferienhöfen der Familie Gummelt weiterhin notwendig.**

Sobald die Inzidenz für 5 aufeinanderfolgende Tage über 20 ist, gelten die Regelungen zur Testpflicht wieder.

Bei einer Inzidenz über 20 dürfen wir nur Gäste beherbergen, wenn

- Pro Wohneinheit nur Personen aus max. 2 Haushalten anreisen (Kinder unter 14 Jahren, Genesene und Geimpfte können zusätzlich dazugezählt werden)
- Jeder Gast ab 7 Jahre vor bzw. bei Anreise einen beglaubigten negativen Corona Test vorweist, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
Oder eine Impfdokumentation über eine vollständige Corona Impfung, die nicht jünger als 15 Tage sein darf.
Oder einer nachweislichen Corona Genesung plus der ersten dokumentierten Corona Impfung.
Oder einer nachweislichen Corona Genesung, die nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein darf.

Bitte senden Sie mir vor Anreise per Email Ihre Nachweise zu.

Einhaltung der Schutz und Hygienemaßnahmen

- medizinischer Mund-Nasen-Schutz beim Check-In/Check Out bzw. in bestimmten Situationen zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz tragen
- Das Einchecken erfolgt ohne persönlichen Kontakt anhand von Schlüsselsafe
- Erfassung der Kontaktdaten erfolgt durch das Ausfüllen der Meldescheine
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2 Meter
- Händehygiene einhalten
- regelmäßige Lüftung aller Räume
- Gäste, die nur das Übernachtungsangebot in Anspruch nehmen, brauchen keine weiteren Tests in der Unterkunft vorweisen. Weitere Testnachweise sind dann notwendig, wenn Sie zusätzliche Angebote wie Kinderreiten und Kutschfahrten wahrnehmen möchten.
- Die Wohnungsschlüssel bleiben bei Abreise an der Wohnungstür stecken und werden von den Mitarbeitern desinfiziert.

Nachfolgend haben wir folgende Maßnahmen aufgelistet:

Bereich	Maßnahmen
Gästeinformation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Information für Gäste über die Regeln und Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt per E Mail vor Anreise und einer Auslage in der Unterkunft. • Die Gäste bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz und dass sie alle notwendigen Testnachweise vorweisen können • Den Gästen wird empfohlen einen eigenen Kugelschreiber zu nutzen. • Während des Aufenthaltes sind Klärungen von Fragen unter Einhaltung der Abstandsregeln oder per Telefon möglich. • Beim Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln ist eine außerordentliche Kündigung möglich.
Gastaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Wohneinheit dürfen nur Personen aus max. 2 Haushalten anreisen (Kinder unter 14 Jahren, Genesene und Geimpfte können zusätzlich dazugezählt werden) • Jeder Gast ab 7 Jahre muss vor bzw. bei Anreise einen beglaubigten negativen Corona Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Oder eine Impfdokumentation über eine vollständige Corona Impfung, die nicht jünger als 15 Tage sein darf. Oder einer nachweislichen Corona Genesung plus der ersten dokumentierten Corona Impfung. Oder einer nachweislichen Corona Genesung, die nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein darf. • Sämtliche Personen werden pro Ferienwohnung erfasst, so dass eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.
Einchecken	<ul style="list-style-type: none"> • Auf eine persönliche Übergabe des Schlüssels wird verzichtet. Das Einchecken erfolgt ohne persönlichen Kontakt anhand von Schlüsselsafe. • medizinischer Mund-Nasen-Schutz beim Check-In • Meldescheine werden vom Gast in der Unterkunft mit einem eigenen Kugelschreiber ausgefüllt.

Auschecken	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lebensmittel, Getränke, Gewürze müssen bei Abreise mitgenommen oder in den Müll entsorgt werden. Eventuell vergessene Gegenstände werden entsorgt. • Die Wohnungsschlüssel bleiben bei Abreise an der Wohnungstür stecken und werden vom Vermieter desinfiziert. • Offene Bezahlungen erfolgen kontaktlos in bar, der Gast legt den genauen Betrag in einen Umschlag und gibt diesen bei Ihrem Vermieter ab. • Die Unterkünfte werden nach der Abreise des Gastes gründlich gereinigt, inkl. Desinfektion.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgung in Ferienwohnungen und Ferienhäusern.
Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Einhaltung von Abständen und die Vermeidung von sozialen Kontakten wird bei Anreise und durch Hinweisschilder auf dem Hof aufmerksam gemacht. • Berührungslose Desinfektionsmittelpender mit Sensor befinden sich auf den Ferienhöfen. • Regelmäßiges Lüften der Unterkünfte dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. • Das Geschirr sollte im Geschirrspüler bei mindestens 60°C gereinigt werden. • Der Gast entsorgt benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne. • Auf dem Ferienhof befinden sich separate, direkt zugewiesene Sitzgruppen für die einzelnen Gastfamilien mit ausreichendem Abstand zueinander. • Für jede Ferienwohnung wird ein Grill während Ihres Aufenthaltes zur Verfügung gestellt.
Spielplatz, Spielscheune & Spielgeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Spielplätze bzw. Spielscheune können Kinder bis zum 14. Lebensjahr nutzen, wenn die Eltern oder eine andere volljährige Person dies beaufsichtigt. Das Abstandsgebot und die Hygieneregeln sind einzuhalten. • Die Nutzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz / Spielscheune ist auf eigene Verantwortung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Spielgeräte stehen in der Unterkunft Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sie können nach der Nutzung desinfiziert werden. • Wir empfehlen den Gästen, eigene Spiele (Sandspielzeug, Indoorspiele, Tischtenniskellen, Bälle, Bobbycar, Laufrad usw.) mitzubringen.
Kinderreiten & Kutschfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind ab 7 Jahre muss vor dem Kinderreiten bzw. Putzen der Pferde einen beglaubigten negativen Corona Test (nicht älter als 24 h) bzw. Nachweise der Impfung oder als Genesen vorweisen. • Es besteht für die Kinder vor dem Reiten die Möglichkeit eines Selbsttests auf Sichtweite durchzuführen. • Reinigen und desinfizieren der Hände vor und nach dem Reiten. • Den Gästen wird empfohlen, beim Reiten Handschuhe zutragen. • Das Tragen eines Mundschutzes bei Gästen und Kinder ab 6 Jahren sowie des Mitarbeiters, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. • Die Gäste bringen zum Kinderreiten einen eigenen Fahrrad- o. Reithelm, Handschuhe, Mundschutz mit. • Bei Kutsch- und Kremserfahrten ist die Vorlage eines negativen Corona Testergebnisses (nicht älter als 24h) nötig bzw. Nachweise der Impfung oder als Genesen vorzuweisen. • Auf der Kutsche sind max. 2 Haushalte erlaubt. • Auf dem Kremser sind die Mindestabstände zu beachten und jeder bleibt während der Fahrt auf seinem Sitzplatz sitzen. • Die Fahrgäste bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz und dass sie alle notwendigen Testnachweise vorweisen können.
Putzen der Pferde	<ul style="list-style-type: none"> • Das Putzen der Pferde ist im Außenbereich möglich. • Bitte reinigen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Putzen der Pferde. • Beim Putzen sind Handschuhe zutragen. • Das Tragen eines Mundschutzes bei Kindern ab 6 Jahren bzw. Mitarbeiters vom Bauernhof, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

<p>Tiere auf dem Bauernhof</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Füttern und Streicheln der Tiere im Außenbereich ist möglich. • Das Zusehen beim Reinholen und Putzen der Pferde ist mit Abstand im Außenbereich möglich. • Folgende Tiere können mit erlaubten Futtermitteln gefüttert werden: Hühner, Ziegenbock, Shettlandpony, Kaninchen, Bauernhofpferde.
<p>Folgende Bereiche/ Angebote können vorübergehend nicht genutzt werden: (Stand: 18.06.2021)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Ferienhof Landidyll der Wellnessbereich
<p>Was tun bei Krankheit und Verdacht auf das Coronavirus?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Die betroffene Person sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt vor Ort wenden. • Gesundheitsamt Landkreis Spree Neiße Tel.:03562 986-0/-15301 • Hausarztpraxen in Burg- Spreewald: Dr. med Alke Kamke Tel.:035603-61832 Dr. med. Andre Winzer Tel.:035603-13355 Dipl.-Med. Katrin Allecke Tel.:035603 61703 • Sollte die Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung (www.rki.de). Über die Anordnung einer Quarantäne entscheidet das Ordnungsamt, dass dann auch über das weitere Vorgehen informiert.

Reinigung

- Nach der Abreise des Gastes wird die Unterkunft sorgfältig gereinigt und desinfiziert.
- Für die Reinigung werden gängige Haushaltsreiniger verwendet.
- Flächendesinfektionsmittel werden zusätzlich verwendet.
- Besonders intensiv werden in der Ferienunterkunft Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Tische, Bettrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) und häufig berührte Gegenstände (Reinigungsutensilien, Fernbedienung, Tablet, Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) nach der Abreise des Gastes gereinigt.
- Wäsche wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. werden bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen.
- Das komplette Geschirr wird im Geschirrspüler bei mindestens 60°C mit einem Geschirrspülmittel gereinigt und getrocknet.
- Die Unterkunft wird nach der Abreise ausreichend gelüftet. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Informationsblätter für Gäste werden ein laminiert und nach der Abreise gereinigt und desinfiziert.
- kritische Materialien (z.B. Tagesdecken, Woldecken, Sofakissen, Dekoartikel, Blöcke und Stifte) wurden aus den Unterkünften entfernt werden
- Flyer werden nach der Abreise entsorgt
- Mit einem Desinfektionsspray werden die Schlüssel der Unterkunft gereinigt.
- Der Gastgeber bzw. das Personal verpflichtet sich bei der Reinigung auf die Hygienemaßnahmen wie Händedesinfektion und das Tragen von Handschuhen zu achten.
- Der Gastgeber bzw. Personal trägt ein Mund-Nasen-Schutz in allen Gemeinschaftsbereichen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Der Gastgeber bzw. das Personal bleibt vom Arbeitsplatz fern, wenn Atemwegssymptome oder Fieber auftreten.
- Die Mitarbeiter werden zweimal pro Woche getestet.